
Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

0172 8131166

0172 4022697

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Pfaffenbuck GbR, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Stutenanmeldung für die Decksaison 2022

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst

Styrkur frá Leysingjastöðum II

IS2014156308

nachfolgende Stute an:

Name der Stute:

FEIF ID:

Farbe:

geboren am:

Abstammung: Vater:

Mutter:

Im Vorjahr gedeckt von:

Ergebnis:

Meine Stute ist: Maidenstute nicht tragend tragend

vermutl. Abfohltermin:

Ich bringe die Stute am:

mit Fohlen

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83118 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Meine Stute steht in der Herde 6.-€ pro Tag (bitte ankreuzen)
Meine Stute steht in der Box 10,-€ pro Tag (bitte ankreuzen)

Besitzer der Stute:

Straße:

PLZ / Ort.....

Tel.Nr.:.....Email.....

- Fotokopie des Abstammungsnachweises liegt bei.
- Deckschein liegt bei.
- Das Laborergebnis der Tupferproben liegt bei (siehe Deckbedingungen).
- Die Stute ist Feif-FIZO-geprüft. Bestätigung liegt bei.
- Ekzemerbehandlung wird gewünscht.
- Ich möchte meine Stute mit Ultraschall auf Trächtigkeit untersuchen lassen.
- Meine Stute soll – falls nötig - mit Ultraschall hinsichtlich ihres Zyklus (Follikelkontrolle) untersucht werden.

Anzahlung: € 300,00 (zuzüglich 7% MwSt)
 liegt bei habe ich überwiesen

wird bei Stutenanlieferung mitgebracht
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Bankverbindung: Kontoinhaber: Pfaffenbuck GbR, Sparkasse Ansbach

Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS

IBAN. DE 86765500000190200519

.....
Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers

Bitte darauf achten, dass auch die zweite Seite unterschrieben und an uns geschickt wird!

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

0172 8131166

0172 4022697

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

http://www.pfaffenbuck.de



Pfaffenbuck GbR, Burgstallstr. 1, 73495 Stöttlen- Unterbronnen

Deckbedingungen & Einstellvertrag:

Samenversand wird nicht angeboten! Zu besamende Stuten müssen auf das Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II gebracht werden. Die Besamung mit Frischsperma wird durch die Besamungsstation Donau Ries, Dr. Klaus Zimmermann, Balgheimerstraße 26, 86753 Möttingen durchgeführt.

Der Equidenpass der Stute muß bei Anlieferung mitgebracht werden.

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Die Stute soll bei Anlieferung in Rosse sein bzw. der Rosse-Zyklus bekannt sein. Der Stutenbesitzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die zu besamende Stute mit Ultraschall (Folikelkontrolle) untersucht wird. Für bestmögliche Untertkunft und Pflege wird gesorgt.

Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Tetanus geimpft sein. Ein aktueller Herpes-Schutz wird empfohlen. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden.

Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 20 Tage) nachweisen.

Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Werden die Tupferproben nicht vorgewiesen, so werden die notwendigen Tupferproben von unserem Gestütstierarzt zu Lasten des Stutenbesitzers nachgeholt und die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befunds besamt.

Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind, müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung angezeigt ist, wird von Pfaffenbuck II nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83118 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519

Pfaffenbuck II übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Die Haftung von Pfaffenbuck II beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

Das Weidegeld beträgt €6,00,- pro Tag und Pferd. Die Ekzempflegerie wird mit €1,- pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempflegerie und alle anderen notwendigen Arbeiten am Pferd durchführen zu können, müssen sich die Pferde auf der Weide problemlos einfangen lassen. Die Kosten für Unterbringung in der Box betragen € 10,- pro Tag und Pferd.

Die Anmeldegebühr/Anzahlung beträgt €300,- (zuzüglich 7 % MWST) und ist in jedem Fall vor Anlieferung der Stute fällig. Die Anmeldegebühr/Anzahlung ist nicht rückerstattbar. Die restliche Deckgebühr in Höhe von 1.350,— Euro (zuzüglich 7 % MWST) ist innerhalb und nicht später als 21 Tage bei Feststellung der Trächtigkeit fällig.

Der Samenversand aus Dänemark kostet 100,- € (zuzüglich 7% MwSt) pro Versand und zwei Portionen pro Rosse.

Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.

Ein kostenfreies Nachdecken derselben Stute oder einer anderen Stute vom selben Besitzer ist nur im darauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute frühestens 4 Wochen nach Bedeckung und spätestens am 31.10. des Bedeckungsjahres durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgenden Jahr nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Der Gerichtsstand ist Stödtlen

Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Deckbedingungen an!

.....
Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers

Islandpferdegestüt Pfaffenbuck II

Tel.:07964/330634 Fax:07964/330635

0172 8131166

0172 4022697

e-mail: thorsten@pfaffenbuck.de

<http://www.pfaffenbuck.de>



Pfaffenbuck GbR, Burgstallstr. 1, 73495 Stödtlen- Unterbronnen

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach Konto 190 200 519 BLZ 765 500 00

St.Nr. 50090/83118 Swift-Bic. BYLADEM 1 ANS IBAN. DE 86 765 500 000 190 200 519